

Bezeichnung der Qualifikation	Zertifizierte/r Systemaufsteller/in bzw. Systemische Aufstellungsarbeit
--------------------------------------	--

NQR-Niveau	VI
-------------------	-----------

Qualifikationsanbieter

Österreichisches forum Systemaufstellungen e.V. (ÖfS)

Wesentliche Lernergebnisse

Qualifikationsinhaber*innen verfügen über vertieftes theoretisches Wissen und fortgeschrittene praktische Fähigkeiten, um Systemaufstellungen in unterschiedlichen Kontexten wie Beratung, Coaching, Therapie oder Organisationsentwicklung eigenständig und verantwortlich durchzuführen.

Qualifikationsinhaber*innen sind in der Lage,

- durch ihr vertieftes Wissen über die theoretischen Hintergründe der Aufstellungsarbeit im jeweiligen Beratungssetting das optimale Aufstellungsformat für ihre Klient*innen zu konzipieren.
- durch die Auswahl adäquater Elemente anliegenspezifische Aufstellungsformate eigenständig zu entwickeln und auszuführen.
- die unterschiedlichen Phasen von Aufstellungsprozessen im Einzel- und Gruppensetting selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten.
- aus den Aufstellungsbildern im jeweiligen Prozess für die Klient*innen nützliche Informationen abzuleiten
- durch ihr fundiertes Wissen über Bindungstheorie, Familiendynamiken und transgenerationale Phänomene über funktionale und dysfunktionale Beziehungsstrukturen in sozialen Systemen zu schlussfolgern.
- systemdynamische Muster aus der eigenen Biografie abzuleiten und die daraus resultierenden Erkenntnisse in der Arbeit mit den Klient*innen anzuwenden.
- sowohl bei sich selbst als auch bei den Klient*innen Kommunikations- und Interaktionsmuster adäquat zuzuordnen.
- das erworbene gruppendynamische Wissen (Funktions- und Rollenverständnis, Resonanzphänomene, Führung und Verantwortung) gestalterisch in unterschiedlichen Gruppen- und Einzelsettings für die Arbeit mit Aufstellungen einzusetzen.
- das erworbene fundierte Wissen über spezifische Anwendungsgebiete von systemischer Aufstellungsarbeit (Herkunfts- und Gegenwartsfamilie, Paarbeziehung, erweiterte soziale Systeme, Selbst- und Co-Regulation) entsprechenden Beratungssituationen zuzuordnen.
- eigene Aufstellungserfahrungen aus den Perspektiven von Systemaufsteller*in wie auch Klient*in systematisch zu reflektieren und ihre Kompetenz als Systemaufsteller*in selbstständig und letztverantwortlich weiterzuentwickeln.
- mit diesem Wissen den gesamten Aufstellungsprozess zu reflektieren, sowie im kollegialen Austausch intervisorisch Feedback zu formulieren und zu integrieren.

Wesentliche Lernergebnisse

- mit ihrem wissenschaftlich-methodischen Rüstzeug die eigene Arbeit als Systemaufsteller*in in einem gewählten Anwendungsbereich nach professionellen Standards und bei Bedarf literaturgestützt zu dokumentieren.
- in ihrer Führungsrolle als Systemaufsteller*in die Möglichkeiten und Grenzen von systemischer Aufstellungsarbeit mit den ethischen Richtlinien des Österreichischen forum Systemaufstellungen (ÖfS) in jeder Situation zu verbinden.

Berechtigungen

Keine Berechtigungen.

Bereiche und Sektoren bzw. Berufs- und Tätigkeitsfelder

Qualifikationsinhaber*innen sind typischerweise in folgenden beratenden oder therapeutischen Berufsfeldern tätig:

- Psychosoziale Beratung
- Psychotherapie
- Psychotherapeutische Medizin
- Supervision
- Coaching
- Unternehmens- und Organisationsberatung

Zugangsvoraussetzungen

Nachweis von Berufserfahrung

- 3 Jahre Berufserfahrung (oder mindestens 400 Stunden) als ausübender Psychotherapeut / ausübende Psychotherapeutin
- 3 Jahre Berufserfahrung (oder mindestens 400 Stunden) als Arzt / Ärztin für psychotherapeutische Medizin,
- 3 Jahre Berufserfahrung (oder mindestens 600 Stunden) im selbstständigen Bereich der Psychosozialen Beratung und Nachweis der für diesen Zeitraum aufrechten Gewerbeberechtigung oder
- 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung (oder mindestens 600 Stunden) im nichtselbstständigen Bereich + Nachweis der für die Gewerbeberechtigung erforderlichen Kriterien (entsprechend der aktuell gültigen Verordnung für Psychosoziale Beratung)
- Psycholog*innen: 3 Jahre beratende Berufserfahrung (oder mindestens 600 Stunden)
- Supervisor*innen: 3 Jahre beratende Berufserfahrung (oder mindestens 600 Stunden)
- Unternehmens- und Organisationsberater*innen: 3 Jahre beratende Berufserfahrung (oder mindestens 600 Stunden)

Nachweis über das Mindestalter:Mindestens 27 Jahre

Dauer

360 Zeitstunden (Workload inkl. Theorie, Methodik, Selbsterfahrung supervidierte Praxis und Selbsterfahrung), mindestens 1 Jahr

Veröffentlicht am: 09.04.2025